

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Gasteinrichtung	
Name	Tagespflege Ambet	
Anschrift	Brauckstr. 54 in 45968 Gladbeck	
Telefonnummer	02043 2040344	
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@ambet-tagespflege.de	www.ambet-tagespflege.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Tagespflege	
Kapazität	16	
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	10.11.2020	

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	geringfügige Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Tagespflege ist barrierefrei und sehr ansprechend eingerichtet. Die klare und überschaubare Aufteilung der Räume und entsprechende Dekoration in der Tagespflege gibt den Tagespflegegästen eine gute Orientierung. Der große offene und helle Gemeinschaftsraum mit breiter Fensterfront und integrierter Durchgangsküche vermittelt eine gemütliche und behagliche Atmosphäre. Die Einrichtung hat 2 Therapieräume, der kleinere Raum wird aktuell als Ruheraum genutzt. Weitere Rückzugsmöglichkeiten sind im Ruheraum und kleineren Sitzecken gegeben. Die Einrichtung hält 12 Ruhesessel und 1 Pflegebett vor. Die Decken und Kissen für die Liegesessel werden nutzerbezogen aufbewahrt.

Beidseitig sind auf den breiten Laufwegen Handläufe angebracht. Alle Räume sind am Tag der Regelprüfung sauber und gepflegt. An der Gestaltung der Räume (Dekoration) können sich die Nutzer*innen aktiv beteiligen.

Die Einrichtung verfügt über ein Pflegebad, welches nicht genutzt wird. Zum Zeitpunkt der Regelprüfung ist das Bad durch die aktuelle Coronasituation mit Sesseln, Stühlen und Tischen zugestellt, da keine andere Lagerungsmöglichkeit in der Einrichtung gegeben ist. Es wird dazu beraten, die Möbel nach der aktuellen Situation wieder entsprechend den Räumen zuzuordnen.

Im Eingangsbereich befinden sich 2 behindertengerechte Gästetoiletten, die ebenfalls einen sehr sauberen Eindruck hinterlassen.

Die Tagespflege verfügt sowohl im Ruheraum als auch auf den Toiletten über eine funktionierende Rufanlage.

Zur sicheren Aufbewahrung der persönlichen Wertgegenstände hat jeder Tagespflegegast ein abschließbares Wertefach im Garderobenbereich.

Zur Tagespflege gehört ein gepflegter und geschützter mit einer Hecke abgegrenzter Außenbereich.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Das Frühstück wird in der Einrichtung zubereitet. Zur Hauptmahlzeit wird ein Gericht von Apetito geliefert. Ein Ausweichmenue ist möglich. Vorlieben und Abneigungen der Nutzer*innen sowie besondere Bedarfe in Bezug auf Speisen- und Getränkeversorgung werden erfasst und berücksichtigt. Weitere Essenwünsche können an einem offen hängenden Klemmbrett eingetragen werden.

Zwischenmahlzeiten werden angeboten.

Damit orientieren sich das Speise- und auch das Getränkeangebot an den Vorlieben, Abneigungen und Bedürfnissen der Nutzer*innen. Die befragten Tagesgäste erklären, dass das Essen sehr schmackhaft und abwechslungsreich sei und dass sie mit ihrer Wahl immer einverstanden sind. Die Mahlzeiten werden im Gemeinschaftsraum eingenommen.

Der Putzraum ist zu verschließen und geschlossen zu halten. Hierzu wurde die Einrichtung beraten.

Die Hausreinigung erfolgt täglich durch eine Hauswirtschaftskraft.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Alltagsgestaltung in der Tagespflege richtet sich nach den Bedürfnissen der Nutzer*innen. Die Angebote sind vielseitig und berücksichtigen die individuelle Bedürfnislage der Tagesgäste. Der Alltag ist selbstbestimmt. Jederzeit kann der Tagesgast individuell an den Angeboten teilnehmen. Am Tag der Regelprüfung sind die Nutzer*innen in die Angebote involviert und nehmen diese positiv an.

Darüber hinaus werden in der Regel Tagesausflüge, zum Beispiel zum Baldeney See, eine Schifffahrt, Spaziergänge und auch verschiedene Feste wie Sommerfest, Adventsfeier durchgeführt. Auch besteht eine enge Kooperation mit den Kindergärten und Kitas in der näheren Umgebung.

Coronabedingt sind diese Aktivitäten jedoch zurzeit eingeschränkt bzw. finden gar nicht statt.

Die Nutzer*innen können sich an alltäglichen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (Tisch decken und abräumen, spülen, abtrocknen usw.) beteiligen.

Information und Beratung:

Interessenten können sich persönlich in der Tagespflege, über das Internet oder telefonisch über das Tagespflegeangebot informieren. Auch sind Probebesuche möglich.

Die Gasteinrichtung hält im Rahmen ihres Qualitätsmanagements ein geeignetes Beschwerdemanagement vor. Am Tag der Regelprüfung wird die Einrichtung beraten, einen Beschwerde- Lobbrieffkasten und die entsprechenden Bögen offen in der Einrichtung anzubringen und dieses mit den Tagesgästen zu kommunizieren.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Vertrauensperson Frau Ines Rittmann wird von der Einrichtung bestimmt. Die Vertrauensperson wird bei der Verpflegung, der Freizeitgestaltung, bei der Unterkunft und Betreuung laut Aussage der stellvertretenden Pflegedienstleitung mit einbezogen. Eine Meldung und somit eine ordnungsgemäße Bestellung durch die WTG-Behörde ist nicht erfolgt.

Da Frau Rittmann beim Leistungsanbieter als Leitung der Hauswirtschaft des ambulanten Pflegedienstes in Essen Karnap angestellt ist und somit in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Träger steht, ist eine vom Träger unabhängige neue Vertrauensperson zu bestimmen und der WTG-Behörde zur ordnungsgemäßen Bestellung zu melden.

Personelle Ausstattung:

Lt. Vergütungsvereinbarung muss die Pflegeeinrichtung auf der Basis der vereinbarten Platzzahl (16 Plätze) im Bereich Pflege- und Betreuungsdienst 3,20 Vollzeitkräfte im Jahresdurchschnitt vorhalten. Die Tagespflege gewährleistet eine kontinuierliche Pflegefachkräftepräsenz. Die entsprechenden Qualifikationsnachweise werden am Tag der Regelprüfung vorgelegt.

Es besteht ein angemessenes Fort- und Weiterbildungskonzept. Auf Grund der aktuellen Coronasituation werden Fortbildungen online durchgeführt.

Pflege und Betreuung:

Auf eine Inaugenscheinnahme zur Feststellung des Pflegezustandes der Nutzer*innen wird verzichtet, da diese in der Häuslichkeit grundpflegerisch versorgt wurden.

Am Tag der Regelprüfung werden die Nutzer*innen in einem gut betreuten Umfeld vorgefunden. Der Umgang mit den Nutzer*innen der Gasteinrichtung ist empathisch und auf die Bedürfnislage ausgerichtet.

Im Bereich des Medikamentenmanagements ergeben sich Defizite bei der sachgereichten Lagerung von Medikamenten. Die Sicherung der Medikamente ergibt Defizite. Der beschränkte Zugang zu den Medikamenten ist nicht gewährleistet, sodass die Möglichkeit einer Einnahme von Medikamenten durch Unberechtigte möglich gewesen wäre. Das Defizit wird durch den Leistungserbringer behoben.

In der Betreuungssituation werden die Hygieneanforderungen nach dem anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse eingehalten.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Gewaltschutz:

In der Gasteinrichtung sind zum Zeitpunkt der Regelprüfung Konzepte zur Gewaltprävention, zur palliativen Versorgung und zum Einsatz von freiheitsentziehenden und freiheitseinschränkenden Maßnahmen nicht vorhanden. Die Konzepte wurden am 15.01.2021 nachgereicht, die Beschäftigten müssen noch zu den Themen geschult werden.

Freiheitsentziehende und freiheitseinschränkende Maßnahmen werden nicht durchgeführt